



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 116-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.185

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Heyer (Perrefitte, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten in den kantonal-bernerischen Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die geltenden HRM2-Abschreibungskriterien in der Gemeindeverordnung (Art. 83 Abs. 2, Anlagekategorien und Nutzungsdauer) für Schulhäuser und Kindergärten dahingehend anzupassen, dass die Abschreibungen über 40 statt über 25 Jahre erfolgen können.

Begründung:

In den meisten Gemeinden des Kantons Bern besteht ein grosser Bedarf an neuem Schulraum. Diese Investitionen sind zweifellos wichtig und müssen zeitgerecht getätigt werden, unabhängig von der jeweiligen finanziellen Situation der Gemeinden. Eine Herausforderung dieser Investitionen führen meist zu Mehrkosten, da bei einem Verzicht oft kurzfristig teure Provisorien realisiert werden müssen. Die geltenden Abschreibungskriterien belasten den Finanzhaushalt der Gemeinden stark, was durchaus zu einer zurückhaltenden Investition in dringend notwendigen Schulraum führen kann.

Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 der Gemeindeverordnung zeigt die unterschiedlichen Abschreibungskriterien auf. Diese Kriterien sind alles andere als nachvollziehbar. Bei z. B. Strassen, Schlachthöfen, Schiessanlagen, Feuerwehrmagazinen, Abfallsammelstellen, Kirchen und Pfarrhäusern besteht eine 40-jährige Nutzungsdauer bei einem linearen Abschreibungssatz von 2,5 Prozent. Bei Schulhäusern ist eine Nutzungsdauer von nur 25 Jahren bei einem Abschreibungssatz von 4 Prozent festgelegt, obwohl Schulhäuser eine viel längere Nutzungsdauer aufweisen. Eine längere Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten würde den Gemeinden Investitionen in dringenden Schulraum erleichtern, da die Belastung durch die jährlichen Abschreibungen reduziert würde.

Verteiler

- Grosser Rat